

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2027: Bereich Dach PV

Um was geht es?

Nach den bisher verfügbaren Informationen zum EEG-Entwurf 2027 (Stand Frühjahr 2026) plant die Bundesregierung weitreichende Einschnitte bei der Photovoltaik-Förderung. Es soll vorgesehen werden, ab dem 1. Januar 2027 die feste Einspeisevergütung für neue PV-Kleinanlagen (bis 25 kWp) zu streichen und die Direktvermarktung zur Pflicht zu machen. Das würde bedeuten, dass sich der massiv hin zu Eigenverbrauch und Speichern verschiebt.

Was sehen die Pläne konkreter vor?

- Einführung einer Erlösabschöpfung für PV und Wind: Die Abschöpfung gilt künftig für alle Anlagen ab 100 kW installierter Leistung.
- Das bisherige System der geförderten Direktvermarktung bleibt bestehen. Die fixe Einspeisevergütung wird abgeschafft. Neue Anlagen müssen in die Direktvermarktung.
- Für Solaranlagen ab 25 kW bis 100 kW, die nicht an Ausschreibungen teilnehmen, wird das Fördersystem geändert: Es soll ein einheitlicher, größenunabhängiger Fördersatz von 6,2 ct/kWh kommen. Die Zusatzförderung für sog. Volleinspeise-Anlagen entfällt.
- Die Förderung für Anlagen bis 25 kW wird eingestellt. Diese Anlagengröße wird künftig dem eigenverbrauchsorientierten Ausbau zugeordnet.
- Einführung eines Redispatchvorbehalts für den Neuanschluss von EE-Anlagen in Netzgebieten, die vom Verteilernetzbetreiber als besonders belastete Netzgebiete bzw. kapazitätslimitiert ausgewiesen werden: Das bedeutet, dass an den entsprechenden Standorten im Falle von Abregelungen im Redispatch keine Entschädigung mehr zu zahlen ist.
- Einführung der Pflicht zu Errichtung von Baukostenzuschüssen: Diese geplante Verpflichtung von Betreibern von EE-Anlagen, sich an

den Kosten des Netzausbaus und der Netzverstärkung zu beteiligen, soll für einen sparsameren Umgang mit knappen Anschlusskapazitäten sorgen.

Der Bauernverband fordert:

- Das Potential der Dach-PV-Anlagen in Bayern ist auszuschöpfen. Dies muss absoluten Vorrang haben. Der nötige Netzausbau ist bereitzustellen.
- Für bestehende Ü 20-Dach-PV-Anlagen, deren Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgelaufen ist, müssen dringend attraktive Rahmenbedingungen seitens der Politik geschaffen werden, damit diese Bestandsanlagen weiter zur Stromerzeugung genutzt werden.
- PV Anlagen bis 25 KW müssen weiterhin gefördert werden.
- Keine Erlösabschöpfung für PV und Wind.
- Direktvermarktungspflicht wie bisher erst ab 100 KW installierter Leistung.
- Kein Baukostenzuschuss zum Ausbau von Stromnetzen für EE-Anlagenbetreiber.
- Kein Redispatchvorbehalt.
- Bestandsschutz für Altanlagen.
- Netzdienlichkeit muss berücksichtigt werden
- Wirtschaftliche Planbarkeit ist sowohl für EE-Erzeuger als auch für die Netzbetreiber zu gewährleisten.
- Der Erneuerbare-Energien-Ausbau und der Netzausbau müssen im Sinne volkswirtschaftlicher Resilienz und Leistungsfähigkeit konsequent und effizient vorangetrieben werden.